

VEREIN DER  
ORTSHEIMATPFLEGE  
Liegnitzer Straße 4  
32469 Petershagen  
TELEFON  
(05707) 2572

## Willkommen im Verein der Ortsheimatpflege Petershagen

Die Ortsheimatpflege ist nun ein eingetragener und allgemeinnütziger Verein. Die Gründung erfolgte im September 2010

### HISTORISCHES AUS PETERSHAGEN UND DER REGION

#### ERFOLGREICHE VEREINSGRÜNDUNG

Der Arbeitskreis der Ortsheimatpflege Petershagen erfüllte sich einen Wunsch: den Eintrag in das amtliche Vereinsregister.

*Fortsetzung auf Seite 2*

#### KUPFERSTICH ENTSCHLÜSSELT

363 Jahre sind seit dem Druck der zweitältesten bildlichen Darstellung Petershagens vergangen. Lesen Sie in der ersten Ausgabe der Heimatblätter einen Artikel über den Kupferstich der Stadt Petershagen in Matthäus Merians „Topographia Westphaliae“ (1647).

*Fortsetzung auf Seite 3*

#### IMMORTELEN

Das Verfassen von Gedichten fiel Louise Schwier nicht schwer. Im Jahre 1906 formulierte sie einen Prolog für das Visitationsregister (1682), dem ältesten Hausverzeichnis Petershagens.

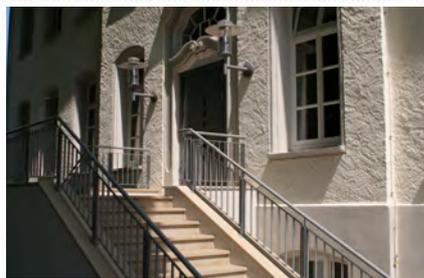
*Fortsetzung auf Seite 7*

#### AUFNAHMEANTRAG & SATZUNG

*Fortsetzung auf Seite 8*



*Else Domke - Schloss Petershagen*



*Bessel'scher Burghof*



*Else Domke - Petrikirche*

Buchsammlung,  
Bildbelege und Do-  
kumentenarchiv:  
eine kleine Auswahl  
aus den Tätigkeiten  
der Heimatpflege



# Der Verein der Ortsheimatpflege Petershagen

Wir begrüßen Sie herzlich in unserem Verein und wünschen uns, dass Sie mit Ihren Ideen und Ihrem Engagement unsere Arbeit bereichern, um die uns gestellten Aufgaben erfüllen zu können.

Die Altstadt von Petershagen, die wir als unser vorrangiges Betätigungsfeld betrachten, ist reich an Geschichte, besitzt wertvolle Denkmäler und liegt in einer reizvollen Landschaft. Dies möchten wir erhalten, um unseren Kindern und Kindeskindern einen Heimatraum zu hinterlassen, der intakt ist. Aus diesem Grund ist ein starker Verein notwendig, der sich im Zeitalter der Globalisierung für die Ziele und Interessen des Heimatgedankens einsetzt.

## KURZER RÜCKBLICK

Die Ortsheimatpflege besitzt in Petershagen eine lange Tradition. Im Sinne unserer heutigen Ziele handelte vielleicht als erster der Superintendent Georg Christoph Gieseler (1760-1839), als er 1797 in der Hahne'schen Buchhandlung Hannover eine Schrift zum Gedenken an Georg Heinrich Westermann, der sich Verdienste hinsichtlich des Schulwesens im Bistum erworben hatte, herausgab. Im Laufe der Zeit folgten viele Veröffentlichungen zur Regionalgeschichte, deren Autoren Friedrich Vormbaum, Friedrich Daake, Gustav Hestermann, Dr. Karl Grossmann und Dr. Jürgen Soenke hier stellvertretend genannt sein sollen. In jüngster Zeit hat die neue Jahrbuchreihe viele Akzente gesetzt.

## AUFGABEN HEUTE

Die Einrichtung der Ortsheimatpflege, wie wir sie heute kennen, geht aus den Regelungen der Gemeindeordnung NRW zum Ehrenamt hervor. Die Ortsheimatpfleger, die in Petershagen auch „geborene“

Mitglieder der Kulturgemeinschaften sind, arbeiten in der Regel nach eigener Geschäftsordnung und richten sich hierbei nach den Leitlinien und Vorgaben ihres Dachverbandes. Bei uns ist dies der

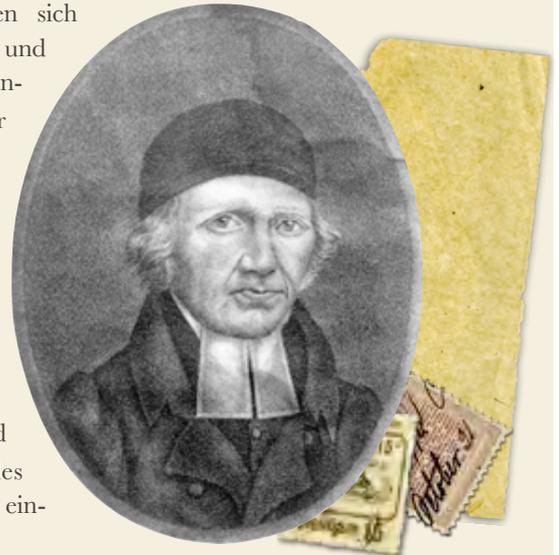
„Westfälische Heimatbund Münster“, dem auch der Verein der Ortsheimatpflege angeschlossen ist. Die Satzung fasst unsere Ziele wie folgt zusammen: Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege, der Heimatkunde und der Heimatgeschichte, des heimatlichen Brauchtums einschließlich Sprache und Liedgut, des Denkmal-, Landschafts-, Natur-

und Umweltschutzes. Dabei erstrebt der Verein Überliefertes und Neues sinnvoll zu vereinen, zu pflegen und weiterzuentwickeln, damit Kenntnis der Heimat, Verbundenheit mit ihr und Verantwortung für sie in der Bevölkerung auf allen dafür in Betracht kommenden Gebieten geweckt, erhalten und gefördert werden. Damit dieses Grobziel erreicht werden kann, ist der Ortsheimatpfleger auch „geborenes“ Mitglied des Vereins.

## ENTWICKLUNG DES VEREINS

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen, die Vorstandsarbeit sowie die Interessen der Vereinsmitglieder werden künftig die Vereinsarbeit mitbestimmen. Wir wollen gespannt sein, welche Aktivitäten sich entwickeln werden und sind offen für Vorschläge und Anregungen.

Der Vorstand



Georg Christoph Friedrich Gieseler (1760-1839)

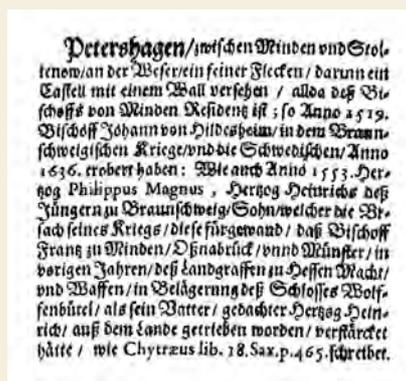
Die Idee der Heimatpflege hat eine lange Tradition in Petershagen. Im Sinne unseres heutigen Verständnisses ist es vielleicht zuerst Georg Christoph Gieseler (1760-1839) gewesen, der als Rationalist für den Heimatgedanken eintrat.

# Der Kupferstich der Stadt Petershagen in Merians „Topographia Westphaliae“ (1647)

EINE BILDANALYSE VON UWE JACOBSEN

Kaum eine ortsgeschichtliche Darstellung der jüngeren Zeit verzichtet darauf, eine Bildanalyse des Merian'schen Kupferstichs von Petershagen als schmückendes Beiwerk anzufügen. Wie reizvoll diese Aufgabe auch immer sein mag, sich der zweitältesten bildlichen Darstellung Petershagens zu widmen - der Merian'schen Abbildung geht noch eine Miniatur (Johannes Krabbe, Chorographia 1591) voran -, so pflegen doch diese Ausführungen in Fragen der Gebäudezuordnung des öfteren fehl zu gehen, da sie das Vorhandensein der Stadttore und die Baugeschichte der Petrikirche nicht zur Genüge berücksichtigen. Bis heute gilt die „Topographia Germaniae“ als eines der Hauptwerke des deutsch-schweizerischen Verlegers und Kupferstechers Matthäus Merian (geb. 22.09.1593 in Basel; gest. 19.06.1650 in Bad Schwalbach). In der Zeit von 1642-1654 veröffentlichten Merian und seine Nachfolger zunächst sechzehn Bände der „Topographia Germaniae“. Es folgten bis 1688 weitere vierzehn Bände, insbesondere mit Darstellungen europäischer Gebiete. Das vollständige Werk umfasste zuletzt 30 Bände, die 92 Karten sowie 1486 Kupferstiche mit 2142 Einzelansichten, Stadtplänen, Landkarten und einer Weltkarte

enthielten. Wir verdanken Merian als Kupferstich oder Radierung die ersten zuverlässigen Ansichten von Städten, Orten, Burgen, Schlössern und Klöstern. Die Topographia war daher das größte Verlagswerk seiner Zeit und richtungsweisend für die geographische Illustration. Merian



Die Ortsbeschreibung Petershagens in der Topographia Westphaliae durch Martin Zeiller

schuf die Topographia gemeinsam mit dem protestantischen Reisechriftsteller und Geographen Martin Zeiller (1589-1661), der die erläuternden Texte verfasste. Zeiller stützt sich hierbei auf eigene Werke sowie auf die Sponheimer Chronik des Johannes Trithemius (1462-1516), die Cosmographia von Sebastian Münster (1489-1552) und auf lokale Quellen. Der Petershäger Kupferstich ist dem achten Band der „Topographia Germaniae“, der so genannten „Topographia West-

phaliae“ (Westfalen, 1647 und 1660) entnommen. Es ist bekannt, dass Matthäus Merian seine 16 Bände wohl chronologisch geordnet, nicht aber die noch heute gebräuchliche Nummerierung, die auf das Hauptregister von 1672 zurückgeht, vorgenommen hat. Angaben zu Petershagen finden wir in der „Topographia Westphaliae“ auf der Seite 89 (Ortsbeschreibung durch Martin Zeiller, der hier aber dem Cronicon Saxoniae des Spätreformators David Chytraeus (1530-1600) folgt), der Seite 97 (Mittelregister) sowie der Seite 146 (drei Stiche: a) „Nieuhuys Benthemisch“ (Neuenhaus bei Nordhorn“, b) „Petershagen“ (Petershagen) und c) „Reheda“ (Rheda-Wiedenbrück)). Es sei am Rande vermerkt, dass es sich bei den in der wilhelminischen Zeit so sehr beliebten Merian-Postkarten um Collagen handelt, die Kupferstich und Ortsbeschreibung miteinander kombinieren. Der Vollständigkeit halber sei der erläuternde Text hier aufgeführt:

„Petershagen / zwischen Minden und Stolzenow / an der Weser / ein feiner Flecken / darinn ein Castell mit einem Wall versehen / allda deß Bischoffs von Minden Residenz ist ; so Anno 1519. Bischoff Johann von Hildesheim / in dem Braunschweigischen Kriege / und die Schwedischen / Anno 1636. erobert



Kupferstich der Stadt Petershagen bei Matthäus Merian (1647). Original bei Uwe Jacobsen

haben: Wie auch Anno 1553. Herzog Philippus Magnus, Herzog Heinrichs des Jüngern zu Braunschweig / Sohn / welcher die Ursach seines Kriegs / diese für-gewand / daß Bischoff Franz zu Minden / Osnabrück / unnd Münster / in vorigen Jahren / deß Landgraffen zu Hessen Macht / und Waffen / in Belägerung des Schlosses Wolfenbüttel / als sein Vatter / gedachter Herzog Heinrich / auß dem Lande getrieben worden / verstärket hätte / wie Chytaeus lib. 18.Sax. p. 465 schreibt.“

Die Kupferstiche in den ersten neun Bänden der „Topographia Germaniae“ (1642-1648), darunter diejenigen der „Topographia Westphaliae“ (Band 8, 1647), gehen zum größten Teil auf eigenhändige, bereits seit Jahrzehnten gesammelte Zeichnungen Merians zurück, die er hier nach den Erfolgen von „Theatrum europaeum“ (1635) und „Archontologia cosmica“ (1638), systematisch zusammenfasst. Er

beschäftigte in Frankfurt weitere Topographen und Kupferstecher, darunter seine Söhne Matthäus (den Jüngeren) und Caspar Merian. Mehr als fünfzig Künstler arbeiteten an der „Topographia“ mit.

Die Petershäger Stadtansicht dokumentiert den Zustand der Stadt vor den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges, und ist daher von kunsthistorischem Wert. Einer Erläuterung Merians zufolge repräsentieren seine Darstellungen oft den idealen Bauzustand eines „goldenen Zeitalters“, der zur Zeit der Drucklegung nicht mehr bestand. Bereits ein kurzer Blick auf den Kupferstich zeigt, dass Merian Bildelemente aus kompositorisch-künstlerischen Überlegungen heraus verwendete, die der Zeitgenosse des Jahres 1647 nicht mehr vorfand. Hierzu gehören vornehmlich Weserbrücke (bereits zerstört beim Eisgang im Winter 1564/65) und

Flusslauf. Ebenso ist davon auszugehen, dass Details der Gebäudedarstellung eher künstlerischen, denn naturalistischen Gegebenheiten entsprechen. So verbietet es sich meines Erachtens, einzig auf Grund der Merian'schen Darstellung eine Veränderung des Flussbettes zu postulieren, wie es die ältere Ortsheimatpflege mit Vorliebe getan hat. Vielmehr kommt die Darstellung perspektivischen Gepflogenheiten nach, die die Blicke des Betrachters auf den goldenen Schnitt im rechten Bildritzel lenken. Noch im 19. Jahrhundert ragte aber das insgesamt flachere Weserbett näher an die Schlossmauern, aber auch an die Altstadt, heran. Die heutige Ansicht stellte sich erst durch Aufsandungen im Bereich der ursprünglichen Öspermündung ein. Mit Sicherheit darf davon ausgegangen werden, dass das Weichbild Petershagens, d.h. die äußere und

innere Erscheinungsform des städtebaulichen Ensembles, die Silhouette mit ihren prägenden Elementen, Kirchen, Türmen und innerörtlichen Objekten den baulichen Gegebenheiten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entspricht, zumal der Befund mit Quellen der Zeit in Einklang gebracht werden kann.

Unter den genannten Prämissen besitzt die folgende Gebäudezuordnung eine hohe Wahrscheinlichkeit. Sie wird durch Quellen der Zeit gestützt. Von links: (1) Altstädter Johannis-Kirche auf der heutigen Parzelle des ehemaligen Friedhofs, seit 1922 Gedenkstätte „Heldenhain“. Der Johannis-Kirche ging die Kapelle „Zum Heiligen Kreuz“ (1243) in Hokeleve voran, in deren Umfeld sich ein Pfarrhaus, ein bischöflicher Hof, eine Mühle und eine Weserfurt befanden. Nach dem Bau der Neustädter Petri-Kirche verlor die Johannis-Kirche an Bedeutung. Sie wurde als Begräbniskapelle verwendet und 1819 abgetragen. (2) Stadttor der Altstadt (Rathaus) innerhalb der geschlossenen Bebauung des südlichen Ortseingangs nebst dem nördlich gelegenen Altstädter Burghof (heute Burghof in der so genannten Fischerstadt). Ein „Geometrischer Plan“ aus der Zeit um 1750 gibt diese Situation wieder. (3) Neustädter-, Haller- oder Halle'sches Stadttor (nach der westlich gelegenen Flurbezeichnung Haller Heide): Westeingang zur Neustadt mit vorgelagerter Zugbrücke über die künstlich als Schutzgraben (Gerhard II.) vertiefte Ösper. Das West-

tor, das mit zwei Ratskellern (großer und kleiner Neustädter Keller) ausgestattet war, diente den Neustädtern als Rathaus. Es wurde mehrfach zerstört und wieder aufgebaut (1553/54, 1705/07 und 1798). Dem Brand der Neustadt (1705) fiel das Stadttor in Teilen zum Opfer, so dass es 1707 zusammen mit den beiden Ratskellern erneuert werden musste. Im Jahre 1809 ist der Verfall des Gebäudes, das auf beiden Seiten der Straße mit einem Bogen über die Ösper gebaut war, und dadurch ein Tor bildete, so weit fortgeschritten, dass es nur noch abgebrochen werden konnte. Aus dem Erlös finanzierte der Stadtrat den Bau der Neustädter Ösperbrücke. Dem Haller Tor war seit 1565 westlich die Vorstadt, die so genannte Beutelei, vorgelagert. (5) Petri-Kirche. In der 1362 entstandenen Neustadt wurde im Folgejahr die Petri-Kirche erbaut, die in ihrer heutigen Gestalt ein Bauwerk aus den Jahren 1615/18 ist. Nach wechselvoller Geschichte im 16. Jahrhundert blieb von der ursprünglichen Stadtkirche nur noch der Turm übrig, der 1615 abgebrochen wurde. Den heutigen Turm errichtete man erst nachträglich (1732). (7) Rondell und Torturm (Torhaus). Bischof Wedekind II. ergänzte 1383 den älteren Torturm, bzw. das Torhaus im Südwesten der Anlage um einen südlich gelegenen Rundturm, das so genannte Rondell. Es entsprach in seiner Funktion dem Bergfried mittelalterlicher Burgen und diente der Burgbesatzung als Zufluchtsort. Er dürfte in seinem Aussehen etwa dem Wehr-

turm (Sprenger) in Pfeddersheim oder eher noch dem Zwinger im westfälischen Münster geähnelt haben. Der unteren Etage mit Schießscharten schlossen sich auf zweiter Ebene die Unterkunftsräume, die nur über Leiter und Fallklappe erreichbar waren, sowie ein Kegeldach an.

Man betrat den Burghof, indem man zunächst das Tor der Vorburg (4), dem das Pforthaus angeschlossen war, durchschritt, sich dann bei Bedarf dem Reisigen Stall zur Linken (6) zuwandte, am Rondell entlangging (7) und schließlich den Burghof durch das Torhaus, dem sich auf der rechten Seite die Befestigungsterrassen anschlossen, betrat. In den Bereich der Legende gehört der „unterirdische Gang“, der von den Wohnräumen im Schloss zum Rondell geführt haben soll. (8) Reformierte Schlosskapelle. Vom Jahr 1611 an wurde die ursprüngliche Burg zum zweiten Mal umfangreich erweitert. Es entstand das „Neue Haus“, das bis heute erhalten ist. Auf massiven Grundmauern gruppieren sich zur Weser hin eine Reihe von Wohngebäuden, von denen das westliche - wahrscheinlich die Schlosskapelle - einen Dachreiter besitzt. Sie war bis 1674 Sitz des kurfürstlichen Hofpredigers. Der so genannte „Erker Franz II.“ (9) existiert heute nicht mehr. Die Künstlergruppe der „Gorgonen“ legte in den 1950er-Jahren dessen Fundamente auf der oberen Terrasse frei. Bischof Georg erbaute 1560 eine feste Weserbrücke (10), die dem Eisgang von 1564/65 zum Opfer fiel; sie wurde also bereits 82 Jahre

vor Erscheinen der „Topographia“ zerstört. Laut Grossmann soll die Brücke bereits vor 1400 bestanden haben, da Bischof Wulbrand sie 1407 erneuern liess. Die Lastkähne der Zeit, von denen einer auf dem Stich abgebildet ist, konnten die Joche der feststehenden Holzbrücke problemlos unterfahren. Es lassen sich aber mehrere Gründe dafür anführen, dass die Merian'sche Darstellung nicht die ursprüngliche Beschaffenheit dieser Brücke wiedergibt: die Anzahl der Joche entspricht nicht den Quellenangaben der Zeit, der Brückenverlauf ist nicht bewehrt und im Bereich der heutigen Fährstraße gibt es keine Hinweise auf Gebäude, die der Einnahme des Weserzolls dienen. Wahrscheinlicher ist es - wie bereits Gustav Hestermann vermutete - dass die Brücke im Bereich der Schlossumwallung ansetzte.

Im Jahr 1552 fiel die gesamte Altstadt (linke Bildhälfte) dem so

genannten Richerding'schen oder Widemann'schen Brand zum Opfer, 1553 brannte Burgkommandant Plato von Helversen die gesamte Stadt, Alt- und Neustadt, nieder, um im Verlauf einer Fehde zwischen Herzog Heinrich von Braunschweig und Franz II. von Waldeck die Schlossanlage besser verteidigen zu können. Bei diesem Brand wurde auch die alte Stadtkirche (5) mit Ausnahme ihres Turms zerstört, der erst im Rahmen eines Neubaus abgetragen wurde. Tor der Vorburg mit Pforthaus (4). Bischof Hermann (1566-1582) erweiterte die Vorburg 1569 um den „Reisigen Stall“ (6), der hinter dem Pforthaus lag und der der Unterbringung der berittenen Knechte und ihrer Pferde diente. Er war zur Stadtseite hin durch eine Mauer - sie ist noch auf dem preußischen Kataster (1830) zu sehen - geschützt und wurde erst gegen 1825 abgebrochen. Da zur Zeit der Drucklegung der „Topogra-

phia“ (1647) die „Welsche Haube“ des heutigen Kirchturms noch nicht errichtet worden war, ist davon auszugehen, dass Merian die Stadtsilhouette in ihrem Zustand zwischen 1611 (das „Neue Haus“ ist bereits errichtet) und 1615 (Abriss des Kirchturms) abbildete, was hinsichtlich seiner sich über drei Jahrzehnte erstreckenden Sammlungstätigkeit in Betracht gezogen werden darf. Andernfalls kann die Darstellung des Kirchturms (5) nur als ergänzende Illustration der Situation um 1647 verstanden werden. Die Abbildung der bereits 1564/65 zerstörten (10) Weserbrücke ist fiktional. Die Schlossansicht entspricht dem Zustand, wie er sich nach der Überbauung der ursprünglichen Burg durch Bischof Franz II. von Waldeck einstellte.

**Uwe Jacobsen**

August 2006 und Oktober 2010



*Schloss Petershagen (1846). Älteste bildliche Darstellung der Schlossanlage in neuerer Zeit. Zwischen den Gebäudeteilen ist die „Weiße Frau“, eine legendäre Sagen- und Spukgestalt zu erkennen. Terrassen und Dachstuhl entsprechen noch nicht dem Zustand unserer Zeit. Sammlung Uwe Jacobsen*

# Immortellen

## Luise Schwier (1906)

Die düstern Schauer weh'n aus Staub und Moderduft,  
Wo der Verwüstung Stätten leer gen Himmel ragen,  
Und milder Sturmesclockenhall durchzieht die Luft,  
Die Not der schweren Zeit der Welt zu klagen.

Das Kriegsgeheul drang in das stille Tal,  
Manch' junge Kraft sank hin aus ihrer Mitten;  
Brandfackeln lohten; dürftig, grausig, kahl  
Der karge Rest, so heiß und schwer umstritten.

Dann ward es still. Notdürftigen Erwerb  
Die heimatliche Scholle musste geben.  
Oft sank der Mut, das Elend kraftlos, herb  
Nagt wie der Wurm am kümmerlichen Leben.

Doch siegt die Kraft! Langsamen Schritt's voran  
Noch tastend oft, doch schon ein Vorwärtsgehen;  
Dann brach die Arbeit ganz den schweren Bann,  
Und siegreich dämmert frohes Auferstehen!

Seid mir begrüßt, der Schattenwelt Gestalten,  
So anspruchslos, doch treu und fest zumeist,  
Rastlos bemüht, den Enkeln zu erhalten,  
den eig'nen Herd, der Heimatliebe preist.

Mög' dankbar stets die Nachwelt anerkennen,  
Was Ihr den Künftigen zu lieb getan,  
Und ehrfürchtig die schlichten Namen nennen,  
mit Immortellenkränzen leis' Euch nah'n! -

Wie einst vergilbte Blätter uns verkünden,  
Wie die Vernichtung drohte Stadt und Land;  
Vermag die hohe Wissenschaft ergründen  
Des Schicksal Waltens felsenharte Hand? -

Denk ich der Ahnen längst verfall'ner Hügel -  
Schwingt sich der Geist zu Höhen licht herauf -  
Rauscht nicht Unsterblichkeit wie bisher Flügel:  
Die Liebe, göttlich, höret nimmer auf?? -

*Luise Schwier (1906)*



Luise Schwier, geb. Möhlmann, Ehefrau des Taubstummenlehrers Friedrich Schwier, stellte dieses Gedicht 1906 einem Exemplar des Petershäger Visitationsregisters (1682) auf dem Vorsatzpapier als Prolog voran. Familie Möhlmann und deren Nachkommen bewohnten bis in die 70er-Jahre des 20. Jahrhunderts hinein das Haus Nr.188, das nach mündlicher Tradition auch Sitz des Bürgermeisters gewesen sein soll. Beim Abbruch des Hauses im Jahr 1981 fand sich im Familiennachlass ein Exemplar der Visitationsregistratur, das sich heute in Privatbesitz befindet. Der Familie Schwier entsprang der spätromantische Komponist Heinz Schwier, ein Schüler aus der Meisterklasse Engelbert Humperdincks.

Als Trockenblumen oder Immortellen bezeichnet man Blumen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit Form und Farbe bewahren, oder die diese Eigenschaft durch ein künstliches Verfahren bekommen.

Die düstern  
Schauer  
weh'n aus  
Staub und  
Moderduft,  
wo der  
Verwüstung  
Stätten leer  
gen Himmel  
ragen

## Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied im gemeinnützigen „Verein der Ortsheimatpflege Petershagen e.V.“ werden. Die Vereinssatzung erkenne ich an. Ich zahle einen jährlichen Beitrag in Höhe der gültigen Vereinsbeiträge (siehe unten).

Vorname .....

Nachname .....

Geburtsstag .....

Straße .....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Beruf .....

Die Familienmitgliedschaft soll auch für folgende Familienangehörige beantragt werden (Name, Vorname und Geburtsstag):

.....

.....

.....

.....

.....

### Mitgliederbeitrag

Für die Beitragszahlung stelle ich eine Einzugsermächtigung aus. Der Mitgliedsbeitrag wird nach Erhalt der Aufnahmebestätigung bis zum 1. März d.J. eingezogen.

- Jahresbeitrag Einzelperson: 15,00 Euro
- Jahresbeitrag Familie: 15,00 Euro
- Jahresbeitrag Schüler: 07,00 Euro

Datum .....

Unterschrift<sup>3</sup> .....

### Einzugsermächtigung

- Ich möchte meinen Beitrag per Bankeinzug begleichen.

Konto .....

BLZ .....

Institut .....

Kontoinhaber und Anschrift

.....

.....

.....

.....

### Vorsitzender und Anschrift

Uwe Jacobsen, Ortsheimatpfleger  
Liegnitzer Str. 4  
32469 Petershagen - Tel. 05707-2572

### Vertreter

Wolfgang Battermann, Eidechsenweg 3

### Kassenwartin

Heide Credo, Hauptstraße 16

### Schriftführerin

Karen Schmidtke, Bergring 43

### Internet

[www.ortsheimatpflege-petershagen.de](http://www.ortsheimatpflege-petershagen.de)  
[jacobsen@teleos-web.de](mailto:jacobsen@teleos-web.de)

### Sparkasse Minden-Lübbecke

Kto. 57 013 047 \* BLZ 490 501 01

- <sup>1)</sup> Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten im elektronischen Vereinsverwaltungssystem gespeichert werden.
- <sup>2)</sup> Den ermäßigten Beitrag können Schüler und Studenten max. bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres in Anspruch nehmen. Eine Bescheinigung ist auf Anfrage vorzulegen.
- <sup>3)</sup> Bei Mitgliedern zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.



### Zur Information

Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Mitgliedsbeiträge werden nach §10b Abs.1 ESTG *nicht* bescheinigt.

Es steht mir frei, die Vereinsarbeit durch aktive Mitarbeit oder gelegentliche Spenden zu fördern.

# Satzung des Vereins der Ortsheimatpflege Petershagen e.V.

PETERSHAGEN, 01. SEPTEMBER 2010

## §1

### Name, Sitz

- 1) Der Name des Vereins ist: Verein der Ortsheimatpflege Petershagen e.V.
- 2) Der Sitz des Vereins ist: Petershagen/Weser.
- 3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

## §2

### Geschäftsjahr

- 1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §3

### Zweck

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege, der Heimatkunde und der Heimatgeschichte, des heimatlichen Brauchtums einschließlich Sprache und Liedgut, des Denkmal-, Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes. Dabei erstrebt der Verein Überliefertes und Neues sinnvoll zu vereinen, zu pflegen und weiterzuentwickeln, damit Kenntnis der Heimat, Verbundenheit mit ihr und Verantwortung für sie in der Bevölkerung auf allen dafür in Betracht kommenden Gebieten geweckt, erhalten und gefördert werden.

- 2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

2.1. Anlage eines Archivs

2.2. Unterhaltung und Pflege von Archivgütern

2.3. Erschließung und Publikation regionalgeschichtlicher Quellen und Beiträge

2.4. Erwerb kunst- oder kulturgeschichtlich bedeutsamer Gegenstände mit regionalem Bezug

2.5. Erwerb, Einrichtung und Betrieb eines Museums für Stadt- und Regionalgeschichte in der Altstadt von Petershagen

2.6. Zusammenkünfte, in denen Brauchtum, Sprache und Liedgut gepflegt werden

2.7. Veranstaltungen, heimatkundliche Wanderungen und Fahrten, die das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die vom Verein verfolgten Zwecke lenken.

2.8. nach Möglichkeit Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Heimatbund, dem der Verein angeschlossen ist, und dessen Untergliederungen sowie mit sonstigen Vereinigungen, Körperschaften und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen.

3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Den Organen des Vereins werden Auslagen und Aufwendungen erstattet. Die Zahlung einer pauschalen Aufwandsentschädigung und die pauschale Auslagenersatzung an Mitglieder des Vereins sind zulässig. Eine Aufwandsentschädigung ist jeweils in der Höhe der gesetzlichen Vorschriften des § 3 Nr. 26 a EStG möglich.

Dieses setzt den einstimmigen Beschluss oder die Genehmigung des Vorstandes i.S.d. § 26 BGB voraus.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Petershagen zur Pflege des Stadtarchivs der Stadt Petershagen.

Sofern der Verein ein Museum für Stadt- und Regionalgeschichte einrichtet, kommt das Vereinsvermögen diesem Museum vorrangig zugute.

Vor der Auszahlung des Vereinsvermögens ist das Finanzamt anzuhören.

## §4

### Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und juristische Person, auch eine Körperschaft oder ein nicht eingetragener Verein sein.

# Satzung des Vereins der Ortsheimatpflege Petershagen e.V.

PETERSHAGEN, 01. SEPTEMBER 2010

Die Anmeldung erfolgt gegenüber dem Vorstand.

Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag.

Gegen eine Ablehnung, deren Gründe nicht angegeben zu werden brauchen, kann vom Antragsteller innerhalb eines Monats nach Zugang einer schriftlichen Ablehnungsmitteilung Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden.

## §5

### Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch Tod.
- b) durch Austritt.

Dieser hat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 30.09. eines jeden Jahres mit Wirkung zum Ende des Jahres zu erfolgen.

c) durch Ausschluss.

Der Ausschluss erfolgt, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt.

Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied rechtliches Gehör gewähren.

Der Beschluss des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.

Gegen den Beschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses beim Vorstand Einspruch einlegen.

Über den Beschluss ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden.

## §6

### Mitgliedsbeiträge

Bei der Aufnahme in den Verein ist der Jahresbeitrag des laufenden Geschäftsjahres als Aufnahmegebühr zu zahlen.

Ein weiterer Betrag für dieses Geschäftsjahr ist nicht zu zahlen.

Außerdem werden von den Mitgliedern Jahresbeiträge erhoben.

Die Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühren und Jahresbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

## §7

### Organe

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

## §8

### Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einmal im Geschäftsjahr - spätestens bis zum 31.03. des Jahres - sowie im Bedarfsfall von dem Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Mitgliederversammlung ist unter Wahrung einer Frist von 2 Wochen schriftlich einzuberufen.

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 1 Woche vor dem Versammlungstermin schriftlich dem Vorstand einzureichen.

Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Erweiterung der Tagesordnung bekannt zu geben. Eine Erweiterung der Tagesordnung ist mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich, sofern nicht über eine Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins oder den Wegfall steuerbegünstigter Zwecke entschieden wird.

Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder.

Die in der Versammlung gefassten Beschlüsse sind für die Mitglieder bindend.

2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies das Vereinsinteresse erfordert und der Vorstand das beschließt oder wenn die Einberufung von mindestens 1/5 der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt wird.

Die Frist zur Einladung der Mitgliederversammlung - auch der außerordentlichen - beginnt mit dem Tag der Aufgabe des Einladungsschreibens zur Post oder nach Abgabe im Postkasten.

3. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

# Satzung des Vereins der Ortsheimatpflege Petershagen e.V.

PETERSHAGEN, 01. SEPTEMBER 2010

a) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes, des Kassenberichts, Entlastung des Vorstandes,

b) Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge,

c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,

d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins,

e) Wahl von 2 Kassenprüfern/innen,

f) Beschlussfassung über den Widerspruch gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes.

4. Die Mitgliederversammlung wird von dem / der Vorsitzenden, bei dessen / deren Verhinderung von einem Mitglied des Vorstandes i.S.d. § 26 BGB geleitet.

5. Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist schriftlich übertragbar, aber nur auf ein Mitglied des Vereins.

6. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Abgestimmt wird durch Handaufheben. Auf Antrag eines der anwesenden Mitglieder wird geheim abgestimmt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

7. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/ der Protokollführer/in oder dem/ der Versammlungsleiter/in unterschrieben werden muss. Der / Die Versamm-

lungsleiter/in berufen den/die Protokollführer/in.

## §9

### Vorstand

1) Der Vorstand besteht aus:

1. dem / der Vorsitzenden
2. dem / der Stellvertreter/in
3. dem / der Kassenwart/in
4. dem / der Schriftführer/in
5. dem / der Ortsheimatpfleger/in der Stadt Petershagen

2) Vorstand i.S.d. § 26 BGB sind:

1. der / die Vorsitzende
2. der / die stellvertr. Vorsitzende
3. der / die Kassenwart/in

Je zwei dieser Vorstandsmitglieder sind vertretungsberechtigt.

3) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch Satzung, Gesetz oder Vorstandsbeschluss auf die Mitgliederversammlung übertragen sind. Insbesondere leitet der / die Vorsitzende die Mitgliederversammlung und bei dessen / deren Abwesenheit einer / eine der Vorstandsmitglieder.

## § 10

### Änderung des Zwecks und der Satzung

1) Für die Änderung des Vereinszwecks und für andere Satzungsänderungen ist eine 2/3-Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich. Über eine Satzungsänderung kann in der Mitgliederver-

sammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und in der Einladung sowohl der bisherige Satzungstext als auch die vorgesehene Satzungsänderung beigefügt sind.

## §11

### Auflösung

1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

*Petershagen/Weser, den 1. September 2010*



# Verein der Ortsheimatpflege Petershagen e.V.

[www.ortsheimatpflege-petershagen.de](http://www.ortsheimatpflege-petershagen.de)



*Heisterholz 1938: Der Chemiker Dr. Theodor Schumann von der Schütte A.G. entdeckt das Geheimnis der Terra sigillata, der altrömischen Töpferkunst.*

## HEIMATBLÄTTER

1. Jahrgang | 1. Ausgabe | 10.10.2010

*„Das schönste Glück des  
denkenden Menschen ist,  
das Erforschliche erforscht  
zu haben und das Unerfor-  
schliche ruhig zu verehren.“  
Wandfries der Schulaula*

### **Vorsitzender**

Uwe Jacobsen  
Liegnitzer Straße 4  
Tel. 05707-2572

### **Vertreter**

Wolfgang Battermann  
Eidechsenweg 6

### **Kassenführerin**

Heide Credo  
Hauptstraße 16

### **Schriftführerin**

Karen Schmidtke  
Bergring 43

**32469 Petershagen**

\*\*\*

### **Spendenkonto**

Sparkasse  
Minden-Lübbecke  
Kto. 57 013 047  
BLZ 490 501 01

### **EMPFÄNGER**

Vorname Name  
Straße und Hausnummer  
32469 Petershagen